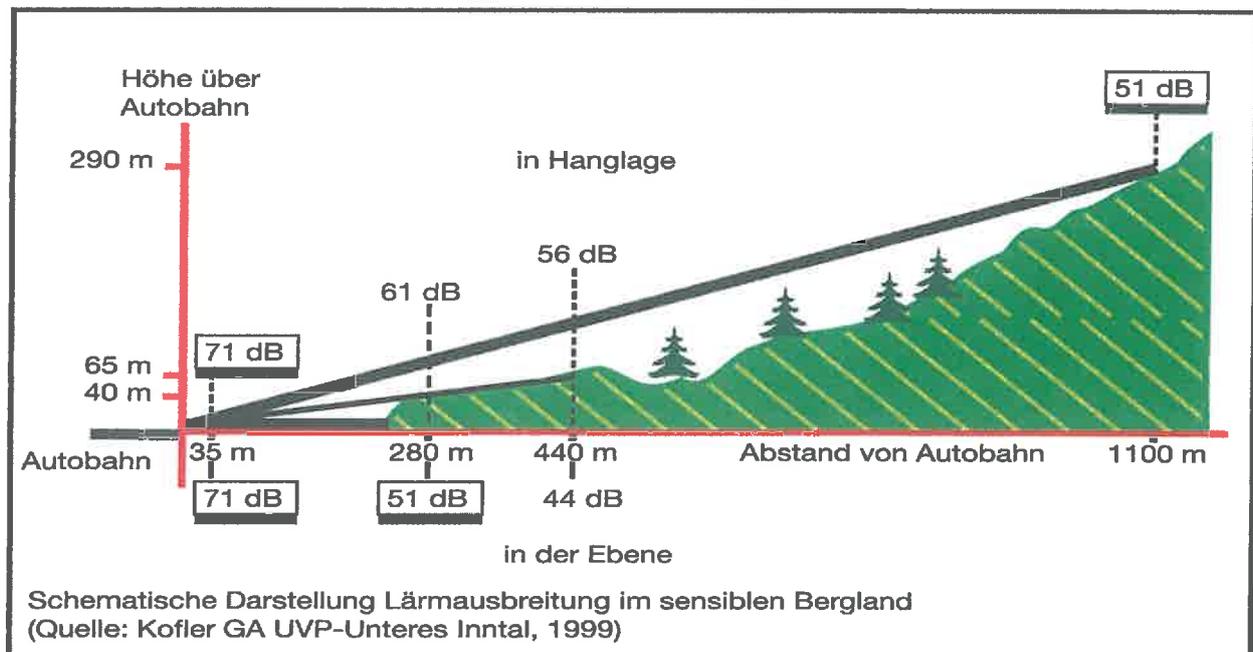


Antrag

an die 171. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
am 12. Mai 2017

Einführung des Verursacherprinzips für Lärmschutzkosten an Landes- und Schnellstraßen sowie Autobahnen in Tirol

Der Nobelpreisträger für Medizin, Robert Koch, hat 1905 festgestellt: „**Eines Tages wird der Mensch den Lärm ebenso unerbittlich bekämpfen müssen wie die Cholera und die Pest**“. Nun sind wir im Jahr 2017 und immer mehr Menschen beklagen sich zu Recht über eine massive Beeinträchtigung ihrer Gesundheits- und Lebensqualität durch Straßenlärm. Der Großteil der Tiroler Bevölkerung lebt auf Grund der knapp besiedel- und bewirtschaftbaren Landesfläche von rund 12 % in engen Gebirgstälern, an mehr oder weniger stark befahrenen Landes- und Schnellstraßen, oder gar an der alpenweit am höchsten belasteten Inntal- und Brennerautobahn. Durch diese topographische Besonderheit ist dieses Land nicht mit voralpinen Räumen oder weiteren Ebenen vergleichbar.



Während im Flachland in einem Abstand von 440 m der Verkehrslärm stark reduziert ist, verbleibt er in den engen Gebirgstälern am Talboden, an den Hanglagen (sind am schwierigsten zu schützen) und ist bis weit hinauf in die Bergregionen zu hören.

Diese Fakten sind bekannt, stehen wissenschaftlich außer Streit und werden daher nicht weiter ausgeführt.

Auch die Folgen des „Geisel Lärm“ sind bekannt und werden daher nur zusammengefasst: Schlafstörungen, hoher Blutdruck, erhöhtes Herzinfarktrisiko, Energieverlust, Beeinträchtigung von Kommunikation, Spracherwerb, Leseproblematik, vermehrte Krankenstände, hohe Gesundheitskosten, Leistungsabfall, Wertminderung an privaten und betrieblichen Liegenschaften (vor allem Tourismus), vermehrter Konsum von Alkohol, Nikotin bis zu Drogen, persönliche Unzufriedenheit, Stressverhalten, Aggressivität, Isolation, Machtlosigkeit bis hin zur Abwanderung.

Sowohl die ASFINAG (zuständig für Autobahnen und Schnellstraßen) als auch das Land Tirol (zuständig für das Landesstraßennetz) haben in der Vergangenheit eine Reihe von Lärmschutzmaßnahmen errichtet, gefördert und damit in bestimmten Bereichen für Entlastungen gesorgt. Korrekterweise muss allerdings sehr deutlich darauf verwiesen werden, dass dies in den meisten Fällen immer nur dann realisiert wurde, wenn diese von betroffenen BürgerInnen intensiv eingefordert wurde.

Immer wieder scheitern notwendige Lärmschutzmaßnahmen allerdings an langwierigen Diskussionen über die Mitfinanzierung von Land und Gemeinden (an ASFINAG-Maßnahmen) oder von Gemeinden (an Landes-Maßnahmen). Daraus resultiert dann in der Praxis ein absolut gesundheits- und bürgerfeindliches Verhalten: Vom Lärm belastete Familien, denen dauerhaft Gesundheits- und Lebensqualität ebenso genommen wird wie zahlreichen Tourismusbetrieben an den genannten Straßen, haben plötzlich in Land und Gemeinde die „ärgersten Gegner“, weil weder das Land und schon gar nicht die Gemeinden über die notwendigen Mittel verfügen, um sich – fernab jedes Verursacherprinzips – an Kosten zu beteiligen, die von denen verursacht werden, die für die Benützung des hochrangigen Straßennetzes Roadpricing-, Maut- und Vignettenerlöse kassieren.

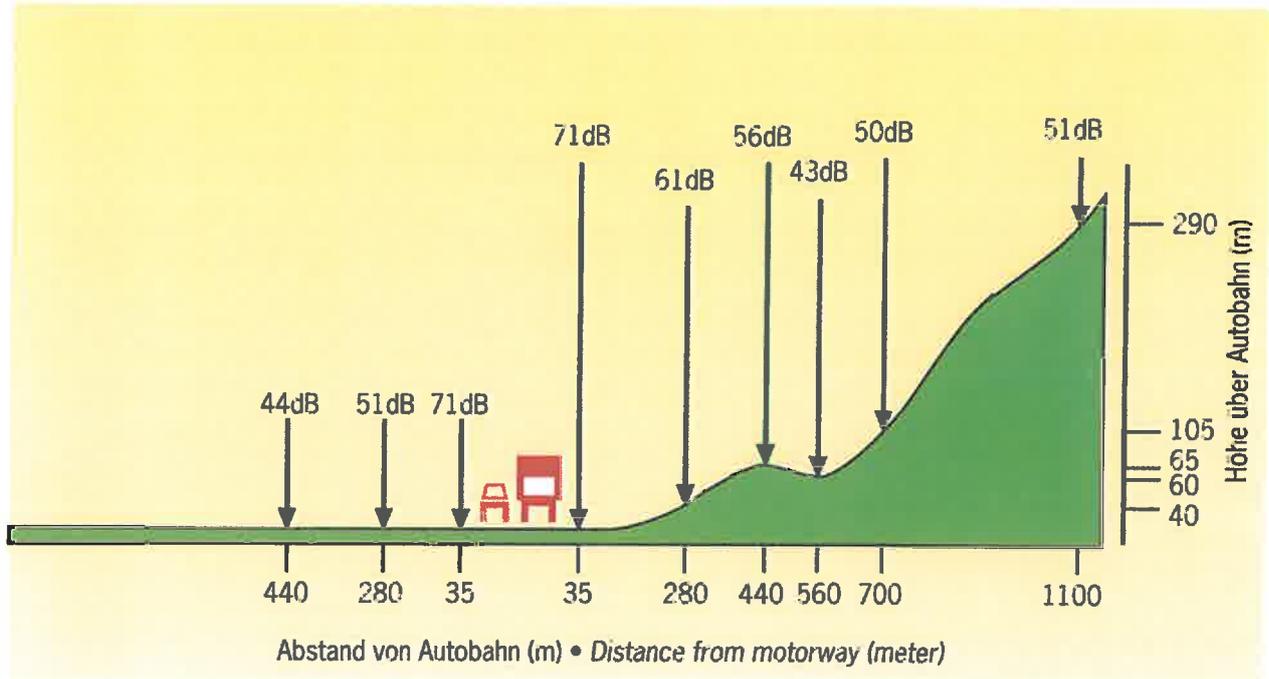
Aus diesem Grund ist es mehr als zeitgemäß, notwendige Lärmschutzmaßnahmen aus den Erlösen der ASFINAG zu finanzieren und sich für Landesstraßen eben entsprechende Mittel vom Bund zu holen, der sämtliche Abgaben der österreichischen Fahrzeugbesitzer nicht zu knapp kassiert. Damit wird auch in diesem Bereich dem Verursacherprinzip entsprochen und Gemeinden und Land werden nicht mehr gegen die eigene Bevölkerung und gegen die Gäste ausgespielt, welche ein Recht darauf haben, dass die ohnedies hohen Lärmschutzpegel nicht überschritten werden.

Die 171. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert daher das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie auf, die Dienstanweisung GZ. BMVIT-300.040/0003-II/ST-ALG/2011 an die ASFINAG (AUTOBAHNEN- UND SCHNELLSTRASSEN- FINANZIERUNGS AKTIENGESELLSCHAFT, 1011 WIEN, ROTENTURMSTRASSE 5-9 so zu ändern, dass künftig sämtliche notwendige technische Lärmschutzmaßnahmen aus den Einnahmen an Roadpricing, Mauten und Vignetten bezahlt werden. Ebenso wird die Tiroler Landesregierung mit der gleichen Begründung aufgefordert, den Punkt 4.2.4 „Kostenbeteiligung der Wohnsitzgemeinden“ in ihrer Dienstanweisung „Lärmschutz Straße“, Abt. Verkehr und Straße des Amtes der Tiroler Landesregierung, ersatzlos zu streichen.



Anhang zum Antrag:

Autobahn: 2000 Kfz/h – 20% LKW



(Quelle: Gruber 1994, S. 21)